



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1906

467 (8.10.1906) 2.Mittagsblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-423160](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-423160)

General-Anzeiger



Abonnement:

30 Pfennig monatlich.
Halbes 6. 25 Pf. monatlich,
wenn der Post- u. m. Post-
aufschlag 20. 25 per 1 Quartal.
Eingel-Nummer 8 Pf.

Beizeiten:

Die Lokal-Beizeiten... 20 Pf.
1/2 wöchige Beizeiten... 25
1/4 wöchige Beizeiten... 30

Preussische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Telegraphen-Adresse:

„Journal Mannheim“

Telefon-Nummern:

Redaktion v. Buchhaltung 1409

Druckerei-Bureau (Man-
nahmen-Druckarbeiten) 841

Redaktion... 377

Expedition und Verlage:

Verhandlung... 218

Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2.

Größte und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2.

Schluss des Inseraten-Aufnahmes für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Eigene Redaktions-Bureaus in Berlin und Karlsruhe.

Nr. 467.

Montag, 8. Oktober 1906.

(2. Mittagsblatt.)

Allgemeiner Vertretertag der nationalliberalen Partei.

Ch. Goslar, 6. Okt.

Heute vormittag 12 Uhr begannen im „Kaiserhof“ die Verhandlungen des diesjährigen Vertretertages der nationalliberalen Partei. Die Stadt Goslar hat seit gestern zu Ehren des Parteitag reiches Flaggenschmuck angelegt; auf der Bahnhofstraße ist in der Nähe des Hotel Kärtermann eine Ehrenprozession errichtet. Zur Tagung der Partei sind 670 Delegierte aus allen Teilen des Reiches anwesend.

Gestern nachmittag fand von 5 Uhr ab eine dreistündige Sitzung des Zentralvorstandes unter Vorsitz des Reichstagsabg. Bassermann statt; heute morgen hatten Vorbesprechungen die Jungliberalen, die Delegierten aus Sachsen und die Delegierten aus Bayern. Der Sitzungssaal ist reich geschmückt; auf den Galerien hat ein zahlreiches Zuhörerpublikum Platz genommen.

Die Verhandlungen eröffnete Reichstagsabg. Bassermann als Vorsitzender des Zentralvorstandes. Zunächst konstituierte sich der Parteitag; zu Vorsitzenden wurden gewählt die Abg. Bassermann, Friedberg und Professor Geiger. An den Kaiser wurde ein Huldigungstelegramm abgefasst. In warmen Worten gedachte alsdann Reichstagsabg. Bassermann des verstorbenen Abg. Sattler, zu dessen ehrenden Angelegenheiten sich die Delegierten von ihren Sätzen erheben.

Namens des Provinzialverbandes Hannover begrüßte den Parteitag Senator Fink; namens des nationalliberalen Vereins Goslar Kammergerichtsrat Schulze. Reichstagsabg. Bassermann dankte namens des Parteitages der Stadt Goslar für den liebenswürdigen Empfang.

Politische Rückblicke und Ausblicke.

Das erste Referat erstattet Reichstagsabg. Dr. Siebert. Es wäre nicht zu verkennen, daß sich die natl. Partei gegenwärtig in einer schwierigen Lage befindet. Mit ihrer Kritik sollten die Parteifreunde etwas zurückhaltender sein; vor allem sollten sie bedenken, wenn sie mit einer solchen Kritik die meisten Freude machen. Redner wendet sich der auswärtigen Politik zu. Obwohl wie eine Forderung Deutschlands liegt offenbar vor; die uns unstreudlichen Bündnisse mehrten sich und an unserem Dreieck und seinen weiteren Bestand wird stark gezweifelt. Bei Russland weiß man nicht, wann es aus seinen inneren Wirren herauskommt. So kommt es, daß im deutschen Reich die Notwendigkeit einer Stärkung der Flotte immer klarer heraussteht. Von unserer Kolonialpolitik ist in letzter Zeit viel die Rede gewesen, viele Forderungen sind hier gemacht worden. Allein die Presse scheint in der letzten Zeit nichts Besseres zu tun gehabt zu haben, als ihre Spalten mit den Fehlern der Kolonialpolitik zu füllen. (Zurufe: Lächer.) Man tut immer besser, die schwarze Wäsche innerhalb der Familie zu waschen. Im Reichstage wird Gelegenheit gegeben sein, dafür Sorge zu tragen, daß Abhilfe geschaffen wird und daß der alte Heamterus unseres Reiches wieder hergestellt wird. (Beifall.) Wenn wir das politische Gefüge des Reiches betrachten, so zeigt sich die Gesundheit und innere Festigkeit des Reiches darin, daß die Gegensätze zwischen Nord und Süd so gut wie überwunden sind, daß im Bundesrat Gegensätze zwischen Nord und Süd nicht mehr bestehen. Der Gedanke der Reichseinheit ist uns ein unveräußerliches Gemeingut geworden. Vielleicht hat man in unserer Partei vermissen, immer mit dem Volke Fühlung zu haben, vielleicht haben sie nicht immer die Zeichen ihrer Zeit verstanden. (Sehr richtig.) Allein das ist doch nicht so ganz einfach. Es fehlt unserem Volke nur zu sehr das Nationalgefühl der anderen Völker. Gerade den nationalen Gedanken, den Staatsgedanken müssen wir hineinstellen in den Vordergrund des Volkes. (Beifall.) Wenn wir als Partei und Fraktion hier und da Fehler gemacht haben, das Zeugnis wird man der nationalliberalen Partei nie verlagern können, daß wir in nationalen Fragen feinerzeit versagt haben. Und das wird doch den oder jenen Fehler aufwiegen können. Es wird immer beklagt über die Schwäche des Liberalismus. Da tut sich besonders eine ganz kleine Gruppe hervor, dessen politischer Horizont in der Großstadt aufgegangen ist. Wir nehmen in Wissenschaft, im Handel und Technik den ersten Platz in der Welt ein, warum sollen wir dann immer unser Reich mit verzerrten Augen ansehen. Bei dem Rückblick auf unsere Politik werden wir davon festhalten, daß wir damit Recht getan haben. Eine Umwälzung von Verfassungen haben sich an unsere neuen Handelsverträge angeschlossen; bis jetzt sind diese Verfassungen jedenfalls nicht demoralisiert worden. Wir wollen den Schwächlingen unserer deutschen Bauern nach oder wieder lohnen, denn wenn unsere Bauern von ihrer Scholle betriebslos werden würden, so wäre das die größte Gefahr für unser Reich gewesen. (Beifall.) Unsere Partei hat sich stets bemüht, gegenüber allen wirtschaftlichen Strömungen eine ausgleichende Stellung einzunehmen. Eine solche verhältnißmäßige Tätigkeit schadet eher als fördert unsere Partei, allein das müssen wir als eine bedauerliche Tatsache hinnehmen. Der Schutz der Schwachen, wovon unsere Sozialpolitik ausgegangen ist, muß heute auch den alten und neuen Mittelstand umfassen. An gesetzgeberischer Tätigkeit sind wir hinter anderen Parteien nicht zurückgeblieben.

Wir stehen heute noch unter dem Eindruck des Mannheimer Parteitages. Da muß es als recht bezeichnend erscheinen, wenn die Sozialdemokratie eine solche Wendung im Handumdrehen machen kann, und daß sich die Masse so widerspruchlos von links nach rechts führen läßt. Wir haben keine Veranlassung, mit Furcht die Gefahr der Sozialdemokratie zu betrachten, aber mit Ernst müssen wir ihr ins Auge schauen. Redner spricht sich gegen Polizeimaßregeln aus und gibt dem Wunsch nachhaltigen Ausdruck, daß die Rechtspflege nach wie vor über den Parteien stehen bleibt und nicht ein Instrument wird der Besthenden gegen die Bestigsten (Beifall).

Redner wendet sich alsdann den Aufgaben der natl. Partei zu, die ihre vornehmste Aufgabe finden müsse in dem Weiterwachsen der sozialen Gesetzgebung. Ungeteilte Aufmerksamkeit werden wir der Witwen- und Waisenversicherung zuwenden; dagegen hat sich nach den Veröffentlichungen des Reichsamtes deutlich herausgestellt, daß eine Arbeitslosenversicherung undurchführbar ist. Schließlich spricht Redner noch zur Reichsfinanzreform, durch welche wir in eine unangenehme Lage hineingeraten sind. Einige Steuern sind ja besonders unpopulär, so die Fahrartensteuer. (Beifall.) Aber die Summe, 200 Millionen durch populäre Steuern zu decken, hat noch kein Steuerrechtler, auch nicht der feindseligste, entworfen. (Sehr richtig.) Die natl. Partei hat bei der Reichsfinanzreform das Staatsinteresse über das Fraktionsinteresse gestellt. Es ist abzuwarten, welche Wirkungen die Fahrartensteuer hat. Vielleicht kommen wir gerade über diese zu einer Einigkeit auf dem Gebiete der Eisenbahnen. (Beifall und Lachen.) Redner beklagt sodann die Haltung der Jungliberalen, die zur Disziplinlosigkeit führe. Das allgemeine Wohlrecht zum deutschen Reichstage kann, das soll auch hier festgehalten werden, nicht mehr geändert werden. (Beifall.) Es gibt auf dem Wege des Konstitutionalismus nur einen Schritt vorwärts, keinesfalls rückwärts. In der Haltung der preussischen Landtagsfraktion kann Redner keinen Widerspruch zu den liberalen Grundgedanken finden. (Beifall und Ohorufe.) Es schreiben und lesen viele über diese Dinge, die davon höchstens nur eine bloße Meinung haben. Mit der Simulonschule ist das Schulproblem keineswegs gelöst. Was unsere Stellung zum Zentrum angeht, so haben sehr viele heute ihr antiliberalistisches Herz entdeckt; die früher mit dem Zentrum zusammengegangen sind, und erst von diesem abtrüben, als es positive Arbeit im Reich mitzuleisten und seine Machtstellung zu entfalten begann. An der heutigen Machtstellung des Zentrums haben die liberalen Doktrindäre ihren erblichen Anteil. (Beifall.) Vieles im deutschen Reich fordert zur Kritik heraus; allein wir wenden uns auch gegen die alles herunterziehende Kritik, die uns die Freude an unserem Vaterlande vergällt. Wir kommen aus dem Winterlager unserer Parteien nicht heraus, wenn nicht ein Grundstock nationaler und liberaler Gedanken sich herausbildet, der dem größten Teil der deutschen Männer gemeinsam ist. Das zu merken muß die Aufgabe der natl. Partei sein. (Langanhaltender Beifall.)

Ueber die Reichsfinanzreform

referierte Abg. Dr. Bassermann: Die natl. Partei hat ihre Schuldbiligkeit gegenüber dem Vaterlande vollaus getan, wenn sie die Reichsfinanzreform annahm. Die finanzielle Lage des Reiches war nicht mehr aufrecht zu erhalten; die Schuld steigerte sich immer mehr, wie auch das chronische Defizit immer mehr wuchs. Ueberdies hatte die alte finanzielle Lage des Reiches die schlimmsten Nachwirkungen auf die Einzelstaaten. Die Aufgaben des Reiches wurden dabei immer größer und erforderten neue Summen; wir mußten daran denken, für die wachsenden Ausgaben und nach neuen Steuerquellen umzusehen. Bei der Reichsfinanzreform hatte leider das Zentrum das entscheidende Wort. Dieses steuerte sich auf § 8 des Budgetgesetzes, und schloß Bier, Tabak und Brauntwein von der Steuer aus. Der Freisinn und die Sozialdemokraten lebten in gleicher Weise die indirekten Steuern ab und empfahlen direkte Steuern, womit unser Reichsbedarf nie und nimmer gedeckt werden kann. Zweihundert Millionen können niemals das hat schon der Abg. Friedberg ausgeführt, so gebreitet werden, daß das ganze Volk damit zufrieden ist. Nach dem Grundsatze, die schwachen Schultern bei der Einführung neuer Steuern möglichst zu schonen, haben wir unsere Haltung zur Reichsfinanzreform eingezeichnet. Redner rechtfertigt die neuen Steuern mit dem Hinweis auf die großen Aufgaben des Reiches und tadelt die Resolution der Jungliberalen in Hannover. Es sei durchaus nicht liberal, den Verkehr zu besteuern; mit einer solchen Kritik dürfe man an so wichtige Fragen nicht herantreten. Was die Erhöhung des Ortsportos anlangt, so ist es gewiß sehr unangenehm, daß einer von den Anwesenden sie als Verlierer gerechtfertigt hat. Die Besteuerung des Handelsverkehrs ist gewiß sehr unangenehm für die Geschäftswelt; allein von einer solchen Kritik, wie sie geübt worden ist, hätte man absehen sollen, daraus suchen auch andere Gegner nur den Trick zu brechen. Wir sollen alle nach unseren Kräften dazu beitragen, daß unser Kulturstaat seinen wachsenden Aufgaben gewachsen bleibe. (Beifall.) Es frände, besser im Deutschen Reich, wenn jeder dem Kaiser gäbe, was des Kaisers ist, wenn ein jeder nach seinen Mitteln beisteuerte, als so herbe Kritik an unserer Steuerpolitik zu üben. (Beifall.) Mit der Wahrung der Verteilung der Steuern steht eingedenk zu sein, daß diese Steuern für die Aufrechterhaltung der Machtstellung des Reiches nach innen und außen geübt werden. Schloß Bassermann unter außerordentlich lebhaftem Beifall seine Rede.

Nach einer kurzen Frühstückspause begann die Debatte.

Überamtsrichter Dr. Koch-Mannheim gibt als Vabener dem großen Mißbehagen Ausdruck, daß sich eines großen Teiles der babilischen Bevölkerung infolge der Annahme der Verkehrssteuern bemächtigt hat. Man verkenne ganz gewiß die Schwierigkeiten der Reichsfinanzreform nicht; allein die Fraktion hätte sich nicht auf die Verkehrssteuern einlassen dürfen. Das steht einer liberalen Fraktion nicht. (Sehr richtig und Widerspruch.) Man verkenne es der Fraktion vor allem, daß sie die Führung bei den Verkehrssteuern übernommen hat. (Sehr wahr und Widerspruch.) Sehr unangenehm habe die Erhöhung des Ortsportos in Baden gewirkt. Es sei keine nationale Tat, eine Politik zu treiben, welche die Wählerchaft von der Partei abtreibe. (Beifall und Widerspruch.)

Reichstagsabg. Fagius: Es ist ein völliger Irrtum, zu glauben, daß die Erhöhung des Ortsportos von uns ausgegangen ist. Ich bin gar nicht in der betreffenden Kommissionsabteilung gewesen. (Zurufe: Umso schlimmer.) Vom Staatssekretär ist wiederholt auf die Umbildung infolge der billigen Portofolge hingewiesen worden; den wiederholten Anregungen vonseiten des Staatssekretärs ist die Steuerkommission gefolgt und in einer Resolution für die Erhöhung der Portofolge im Rahmentext eingetreten. Als Referent für die Post habe ich dann einige Worte zu dieser Resolution im Plenum gesagt; keineswegs habe ich die Erhöhung des Ortsportos der Regierung auf dem Präsentierteller entgegengebracht. Wir haben nur schweren Herzens das „unheilvolle Experiment“ des Herrn v. Hildebrandt wieder gutgemacht. (Beifall und Widerspruch.)

Dr. D. Hermann-Eberfeld: Seit dem preussischen Schuldenpromiss ist durch die ganze natl. Wählerchaft ein großes Mißbehagen gegangen. Wir haben dieses Kompromiss nicht verstehen können. Aus diesem Unbehagen heraus ist die scharfe Opposition gegen die Fraktion herausgewachsen. Zumal im Westen war diese Opposition recht scharf. Die Höhe der Fahrartensteuer wie die Erhöhung des Ortsportos an sich spielt keine Rolle; die Kritik an diesen Steuern führt sich darauf zurück, daß der Verkehr durch diese Steuern nicht gefördert, sondern gehemmt wird. (Beifall und Widerspruch.) Unsere Wählerchaft ist uns innerlich entfremdet worden. (Zustimmung und Widerspruch.) Jawohl die Wählerchaft sagt draußen im Lande: So geht das nicht weiter, da machen wir nicht mehr mit. Das muß uns recht bedenklich stimmen. Das Recht der Kritik lassen wir uns nicht rauben; und wenn die Kritik sich verflüchtigt, so soll man auch daran keinen Anstoß nehmen. Auch der Jugend das Recht der Kritik! Nur soll man diese Kritik nicht zu tragisch nehmen. (Sehr richtig.)

(Fortsetzung im ersten Blatt.)

Der Fall Gaisert.

Freisburg, 6. Oktober.

Nach 10 Uhr begannen die Verhandlungen unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Fleuchaus gegen den Herrrn Michael Gaisert von Mündelungen wegen Verletzung zum Meineid.

Einvernahme des Angeklagten.

Vorsitzender Fleuchaus verliest den Eröffnungsbescheid und den bekannten Brief an den Kaiser Kramer. Das Reichsgericht hat am 12. Juli das freisprechende Urteil aufgehoben, aus Gründen, die im Oberrecht schon angegeben sind. Es wird sodann das langwierige Urteil der Strafkammer Waldshut verlesen, was nahezu eine Stunde in Anspruch nimmt. Befehlen Sie sich schuldig?

Angell: Nein.

Der Vorsitzende verliest sodann den Wahlprotokoll gegen die Wahl Wittmanns. Bei der Verhandlung wurde die Beanstandung der Wahl festgestellt und die Regierung um Erhebung ersucht vornehmlich auch über das Verhalten des Herrrn Gaisert am Wahltag, den 18. Oktober. Haben Sie etwas gewußt von einem Gegenprotokoll?

Angell: Dabau habe ich erst in Waldshut Kenntnis erhalten.

Vors.: Mit dem Kramer sind Sie nicht verwandt?

Angell: Nein, ich war nur mit ihm befreundet, da er oft in Mündelungen und mit Arbeiten an der Kirche und dem Pfarrhaus beschäftigt war.

Vors.: Am 10. Januar hat die Einvernahme in Mündelungen stattgefunden?

Ja, war mit einer frohen Handlung, wie sie im Protokoll behauptet, nicht beweist und war sehr erhaben über den Vorwurf. Ich bin auch nicht von Haus zu Haus gegangen. Er habe auch seine geistliche Autorität nicht mißbraucht, denn er habe weder Zwangsmittel angewendet, noch etwas getan in Ausübung seines priesterlichen Berufes.

Vors.: Wann haben Sie etwas erfahren von dem Protokoll?

Angell: Gerüchtheils schon vor der Mitteilung des Abgeordneten Wittmann. (Der Brief wird verlesen.)

Der Brief schließt mit den Worten: „Die Kassationslust ist groß und Gewalt geht bekanntlich vor Recht.“

Der Vorsitzende verliest einen zweiten Brief Wittmanns, in welchem u. a. auch bemerkt wird, daß die Zeugen eidlich vernommen und daß der Empfänger den Brief vernichten sollte. Der Brief wurde in einer verschlossenen Schublade gefunden, im Gegensatz zu den übrigen Briefen.

Angell: Das ist nicht möglich.

Vors.: Sie werden das von den Zeugen hören. Sie schließen sodann den Brief an Kramer?

Angell: Ja.

Vorj.: Sie wurden am 10. Januar vom Wahlkommissär vernommen und am 20. Januar von der Staatsanwaltschaft?
Angell.: Ja.
Vorj.: Von wem haben Sie gehört, daß der Staatsanwalt in Gündelungen sei?
Angell.: Vom Metzger. Gegen 1/2 Uhr wurde ich zur Einvernahme vom Gendarmen auf das Rathaus geholt. Beim Umkleiden hat derselbe sich unter die Tür gestellt. Ich fragte: „Was soll das?“ Darauf antwortete er: Ich habe Auftrag. Als ich hinaus, sagte der Staatsanwalt: „Gesehen Sie die Wahrheit oder ich lasse Sie verhaften!“ Damit war es mit meiner Ruhe vorbei, ich glaubte, das Zimmer gehe mit mir herum. Der Staatsanwalt hat das bestreitet und seinen Aktuar Schwören lassen. Die Vernehmung begann mit der Kallage wegen Amtsmißbrauchs. Als ich den Brief an Kramer schrieb, ist es mir nicht in den Sinn gekommen, an den Eid zu denken, ich habe nur dem Kramer einen Gefallen erweisen wollen. Am Dienstag nach dem Briefschreiben kam mir der Gedanke, daß die Zeugen möglicherweise doch verurteilt würden und ich ging zu Haller und sagte ihm, er möge die Wahrheit sagen.
Vorj.: Wie ist das Protokoll zustande gekommen?
Angell.: Ich war konfirmiert und unterschrieb — ich habe noch nie vor Gericht gestanden.
Vorj.: Wie lange hat die Vernehmung gedauert?
Angell.: Etwa vier Stunden.
Vorj.: Wurden Sie nicht gefragt, ob Sie Briefe und wie viel erhalten haben?
Angell.: Ich sagte, ich glaube, ich habe gesagt, ich habe sie bekommen — doch ich weiß das nicht mehr genau.
Vorj.: Wie gestaltete sich die Vernehmung, ging es ruhig?
Angell.: Es war ein Spielen der Sprache mit der Maus; der Staatsanwalt hat mich angegriffen und sofort mit der Verhaftung gedroht. Ich war vollständig konfirmiert.
Vorj.: Am 10. Uhr wurde das Protokoll in Bonndorf vor dem Amtsrichter fortgesetzt und bestätigt, was Sie vorher zu Protokoll gegeben.
Angell.: Ich war in einer Gemüthsverfassung, in der ich alles getan, ja meinen Kopf hingelassen hätte.
Vorj.: Haben Sie mit den einzelnen Zeugen, die im Protokoll angegeben, Rücksprache genommen?
Angell.: Mit dem Stoll. Ich fragte ihn, wie sein Name darunter gekommen sei.
Vorj.: Erzählen Sie die Vorgänge bei dem Brief Haller.
Angell.: Ich gehe selten in das Wirtshaus — die Haller habe ich beim Durchgehen gesehen, ich fragte den Wirt, ob er nicht möchte, er verneinte die Frage und sagte, er müsse Karten spielen ausgeben. Ich sagte, es wäre schade, wenn er seine Stimme nicht abgibt.
Vorj.: Haben Sie ihm nicht den Handschlag abgenommen?
Angell.: Ich erfuhr dies später und fragte später Haller, ob ich das wirklich getan. Derselbe konnte sich an so etwas nicht erinnern. Ich habe mit Haller am 19. Oktober auch nicht laut gesprochen, denn die Gäste im Wohnzimmer sollten es nicht hören. Später habe ich mit Haller gesprochen, da sein Name unter dem Protokoll stand, wovon derselbe nichts wußte. Alles dies war vor der ersten Einvernahme vor dem Wahlkommissär. Bei dem dritten Gespräch mit Haller am Tage vor der Einvernahme kam mir der Gedanke, daß die Zeugen bedrängt würden.
Vorj.: Haben Sie denn nicht geglaubt, daß es nicht angeht, jemanden zu veranlassen, eine ausweichende Antwort zu geben?
Angell.: Ich hatte an dem betreffenden Sonntag eine Reihe von Briefen geschrieben, ich wollte dem Kramer einen Ausweg zeigen, den ich für moralisch erlaubt gehalten. Wenn ich gesagt: „Der Kramer weiß nichts“, so heißt das nach der Heftigkeit auf dem Schwarzwald „er weiß nicht viel.“
Vorj.: Ist Ihnen denn der Gedanke nicht gekommen, daß der Kramer etwas geübt?
Angell.: Ich war überzeugt, daß nichts gehört worden sei.
Vorj.: Wollen Sie mir doch einmal einen Haß angehen, wo jemand eine „ausweichende Antwort“ gibt, ohne in Konflikt mit seiner Ehre- und Gewissenspflicht zu kommen?
Angell.: Die Angeklagte gibt ausweichende Antworten, ohne die Frage zu beantworten.
Vorj.: Haben Sie nicht geglaubt, daß die Zeugen bedrängt werden; man spricht ja gerade in Weiskirchen von Eidesnot?
Angell.: Ich habe überhaupt nichts mehr gedacht und war vollständig konfus.
Vorj.: In einer Erklärung an den Staatsanwalt haben Sie selbst geschrieben, daß Sie ausweichende Antworten für moralisch gutmäßig hielten.
Angell.: Ich hätte noch beifügen sollen, daß diese „ausweichende Antwort“ objektiv wahr sein müsse. Er könnte aber nur wiederholen, daß er sich überhaupt nichts gedacht habe. Von Eidesnot ist überhaupt kaum gesprochen worden, jedenfalls in nur flüchtiger Weise.
Staatsanwalt: Ist nicht gesagt worden, daß der Wahlprotokoll zustande gekommen sei, weil der Kramer die Geschichte bei Haller in Bonndorf erzählte.
Angell.: Ja, das ist gesagt worden.
Am 21. Uhr tritt eine Pause bis 3 Uhr ein.
Zeugeneinvernahme.
Oberamtmann Kapferer: Södingen hat vom Ministerium den Auftrag erhalten, die Erklärungen über die Punkte des Wahlprotokolls zu machen. Ich habe die Zeugen Stoll, Haller und Kramer vernommen. Die Kaufkraft war in Gündelungen auf den 10. Januar festgelegt und auch andere Zeugen, wie der Bürgermeister und Kassierher vernommen. Der Hauptzeuge war der Wirt Haller, der mit der Sprache nicht herauskam, aber doch zugab, daß der Pfarrer bei ihm gewesen und ihn ermahnt, „gut“ zu wählen. Von dritter Seite sagte man mir, daß Haller gern auf zwei Schultern Wasser trage. In Bonndorf habe er den Wirtmeister Kramer vernommen und vorher in Gündelungen den Pfarrer Gaiser, dem Gelegenheit gegeben werden sollte, sich unbedingte zu erklären. Derselbe führte aus, daß er nur bei zwei Drittel der Wähler gewesen, aber niemals die geistliche Gewalt seines Amtes mißbraucht habe. Religiöse Momente habe er nicht ins Spiel geführt, ebenso wenig habe er Leute von der Wahl abgehalten. Derselbe habe sich auch in wegweisender Weise über die Unterfertigung des Wahlprotokolls geäußert. Der Angeklagte habe sich äußerlich nicht erregt gezeigt, wie auch die Aussagen als wohlüberlegte erschienen. Der Wirt Kramer sei von ihm eidiich vernommen worden und habe die Geschichte beim Wirt Haller am Montag erzählt und auch gesagt, er solle ihm dies in die Hand versprechen. Ob er die Hand gegeben, habe Kramer nicht gewußt. Bei der Einvernahme habe Kramer von dem Brief nichts gesagt, nur später habe er den Brief von Kramer erhalten und an das Ministerium geschickt.
Zeuge Haller: erzählt, wie der Pfarrer zu ihm gekommen um die Mittagszeit und in der Einsicht zu ihm gesagt, er müsse bei ihm ankommen, wenn er auch ein seltener Gast sei. Was guter Herr! wollte man Bittemann.
Vorj.: Hat man das Gespräch im Zimmer hören können?
Zeuge: Einzelnes hat man gewiß hören können. Später kam die Nachricht von dem Wahlprotokoll und der Pfarrer fragte mich, wie der wohl entstanden sei. Ich sagte, das werde wohl von den Wählern kommen. Als die Beratung auf das Rathaus kam, besuchte mich am Montag vor der Einvernahme der Pfarrer ebenfalls und auch am folgenden Tage.
Vorj.: Was hat der Pfarrer am Dienstag gesagt?
Zeuge: Er sagte, wenn ich etwas zu sagen habe, so sollte ich den Eid nicht verweigern.

Vorj.: Ihre Angaben vor dem Wahlkommissär waren doch wesentlich andere. Früher wußten Sie fast gar nichts, beim Untersuchungsrichter haben Sie nicht gewußt, vor allem nicht, daß der Pfarrer gesagt: Geben Sie mir die Hand darauf. Hat er etwas vom Eid gesagt?
Zeuge: Beim zweiten Besuch habe der Pfarrer von der Eidesverweigerung gesprochen, am 9. Januar aber habe derselbe gemeint, ich könne den Eid nicht verweigern, sonst könne ich bestraft werden. Im allgemeinen habe er den Eindruck bekommen, als ob ihn der Pfarrer ermahnt habe, die Wahrheit zu sagen.
Zeuge Kramer: Ich bin 4—5mal in Gündelungen gewesen und war am Montag den 10. Oktober daselbst und habe das Gespräch beim Wirt Haller gehört: „Er solle auch zur Wahl gehen und recht wählen.“
Vorj.: Haben Sie nicht mehr gehört?
Zeuge: Er solle Zentrum wählen — vom Kartoffelwählen habe er nichts gehört.
Vorj.: Und vom Handgeben?
Zeuge: Ja, vom Handgeben hat er auch gesprochen. Er hat gesprochen, wie er gewöhnlich spricht.
Vorj.: Wie kamen Sie unter dem Wahlprotokoll?
Zeuge: Das weiß ich nicht. Das habe ich auch zum Pfarrer Fehrenbach gesagt der mich fragte. Dem Fehrenbach habe ich die Geschichte bei Haller erzählt. Ich habe ihn auch gesagt, daß es mir nicht recht sei, in die Geschichte hineinzukommen. Bei der Einvernahme vom Oberamtmann habe er an den Brief nicht gedacht.
Vorj.: Was haben Sie sich bei dem Brief gedacht?
Zeuge: Ich habe gedacht, ich werde eidiich vernommen, und wenn ich das sage, bin ich der Lächerliche. Wenn der Wirt Fehrenbach gesagt, ich werde verurteilt, so habe ich angenommen, er wolle mich zu einer falschen Aussage verleiten und ich sollte nur sagen, ich hätte nicht viel gehört. Doch glaube ich nicht, daß er mich habe zu einer falschen Aussage verleiten wollen. Ich habe den Brief so aufgeschrieben, daß ich sagen sollte, ich wisse nichts.
Zeuge Wolf, Metzgerhilfe bei dem Zeugen Kramer, erzählt den Vorgang in der Haller'schen Wirtschaft. Der Pfarrer habe so gesprochen, daß man ihn verstehen konnte. Den Brief habe ich nicht gelesen, aber vom Richter davon gehört, worauf ich sagte, das können Sie nicht tun. Ich habe auch gesagt: Dieser Brief ist doch eine Lächerlichkeit, fondergleichen, wenn ein Pfarrer so etwas schreibt.
Zeuge Art. b. gleichfalls Metzgerhilfe, macht die ähnlichen Aussagen wie der Zeuge Wolf. Der Pfarrer müsse auch wissen, daß der Wirt Kramer gehört habe, was er zum Wirt Haller gesagt.
Zeuge Gefängnisgehilfin Werdha stellt dem Angeklagten, den er in den 90er Jahren kennen gelernt habe, daß Zeugnis eines gewissenhaften Mannes aus; derselbe habe ihn wiederholt auf baharischen Gebiet um Rat gefragt.
Wirt Fehrenbach hat zuerst Kenntnis von dem Wahlprotokoll erhalten, daraufhin habe er an Gaiser geschrieben und die Ansehungsgründe demselben mitgeteilt. Aus eigenem Antrieb sei er zu Kramer gegangen, um das Räuber zu erfahren über den Wahlprotokoll, der von Kramer unterschrieben, wovon derselbe nichts gewußt. Ich sagte zu Kramer, Sie werden amtlich vernommen, Sie können es mir sagen. Darauf erzählte mir Kramer das Vorwissen bei Wirt Haller. Jedenfalls war es dem Kramer sehr unangenehm, in die Geschichte verwickelt zu werden. Ich erzählte dies dem Gaiser und sagte ihm die Geschichte sei dem Kramer sehr unangenehm. Bei der Verammlung der Amtsgesellschaft des Bonndorfer Wahlkreises habe Gaiser den Oberamtsrichter gefragt, ob die Zeugen die Aussagen verweigern könnten. Er selbst habe ein bestimmtes Wissen über die Vernehmung nicht gehabt, doch habe er die Vernehmung für wahrscheinlich gehalten. Im übrigen müsse er gegen die ehrenrührige und leichtfertige Äußerung eines sozialdemokratischen Abgeordneten und dessen hundertwandler Preile Bewehrung einlegen, als ob Landgerichtsrat Gut ihm gegenüber sein Amtsgewissen verlegt habe.
Vorj.: Das gehört wohl nicht hierher. Hat der Angeklagte Kenntnis von dem Gegenprotokoll des Zentrums gehabt, der vom 10. Dezember datiert.
Zeuge: Ich glaube, daß der Angeklagte von dem Protokoll, der der Abgeordnete Willemann aufgesetzt hat, keine Kenntnis gehabt hat.
Staatsanwalt: Ist der Protokoll nicht gemeinschaftlich lesbar und hat der Angeklagte nicht mitgewirkt?
Zeuge: Ich erinnere mich daran. Dieser Protokoll ist für und fertig vorgelegt worden. Die Kramer in dem Gegenprotokoll gekommen, weiß ich nicht. Ich habe auch an Willemann geschrieben, daß Kramer von der ganzen Geschichte nicht viel wisse. Ich habe auch dem Gaiser gesagt, daß dem Kramer die ganze Geschichte leid tue.
Zeuge Staatsanwalt Kuehner gibt Mitteilung über die Vernehmung des Gaisers am 20. Januar und zwar über das Vergehen gegen § 103 und § des Kirchengesetzes. Demselben erhielt ich auch Mitteilung über den Brief an Kramer, über den ich die Erklärungen ausgeben sollte. Ich habe darauf nicht viel Wert gelegt, weil ich gemeint, der Pfarrer Gaiser wird die Sache nicht ernst nehmen, daß Kramer verurteilt wird. Ich weiß auch nicht, ob ich damals der Ansicht gewesen, daß der Wahlkommissär die Zeugen vernommen werde oder nicht. Der Zeuge Haller sei sehr zurückhaltend gewesen. Ich las dann diesen Brief in der Zeitung in Bonndorf, ich sprach auch Gündelungen zurück und ließ mir den Pfarrer holen. Derselbe fragte mich ziemlich brüsk: was ist eigentlich in Gündelungen los? Ich sagte ihm, daß ich ihn zu vernommen habe aber die § 103 und c, während er mir sagte: oh was, es handelt sich doch nur um den liberalen Wahlzettel. Ich verwies ihn auf diesen Gedanken; dann verhielt sich der Angeklagte sehr zurückhaltend. Ich kam dann nochmals an den Fall Haller zu sprechen, wobei ich der Angeklagte sehr unflätiger Äußerungen gegen die liberale Partei bediente. Ich sagte ihm dann: Haben Sie denn angenommen, daß der Oberamtmann Kapferer die Zeugen vernommen? Er antwortete: natürlich, wenn die Oerren vom Gericht kommen, so wird vernommen. Ich fragte ihn, ob er geglaubt, daß der Zeuge Kramer verurteilt werde, worauf er „natürlich“ antwortete. Ich habe ihm dann mitgeteilt, daß ich auch den Auftrag habe, ihn wegen Weins zu verurteilen. Darauf habe er gesagt und gesagt, oh was! Er stelle dann die Vorfrage: Was ein Zeuge Alles sagen oder kann er eine ausweichende Antwort geben? Ich antwortete, das kommt ganz auf den Fall an. Ich fragte dann, ob er Briefe erhalten habe, was er verneinte. Ich erklärte ihm dann für verstanden, dann fragte er mich, ob er denn in das Justizhaus müsse, ob es nicht mit Gefängnis abzumachen sei, er habe ja nichts Böses gewollt. Ich habe aber auch dem Amtsrichter dieser mitgeteilt, ich würde den Pfarrer sofort wieder freilassen, wenn er Amtsrichter rechtliche oder tatsächliche Bedenken gegen die Vernehmung gehabt. Derselbe stellte sich vollständig auf meinen Standpunkt.
Vorj.: Sie sollen mit ihm Raps und Wassa gespielt haben?
Zeuge: Ich habe ihn ruhig behandelt, von einer Verhaftung meinerseits war zuerst gar keine Rede, erst als ich auf den § 159 zu sprechen kam.
Vorj.: Der Angeklagte behauptet, daß ihm mit der Vernehmung sofort gedroht worden sei.
Zeuge: Ich muß das positiv bestritten.
Vorj.: Haben Sie in Ihrem Pöbeler in Waldhütten ausgesprochen: „die bona fides will ich dem Angeklagten nicht abstreifen.“
Zeuge: In dieser Form habe ich es jedenfalls nicht getan, wenn ich auch gesagt haben kann, daß es möglich sei, daß der Angeklagte der Ansicht gewesen, es dürfe eine ausweichende Antwort gegeben werden.
Vorj.: Haben Sie während der Beratung in Waldhütten sich geäußert, Sie seien der Erste, der ein Gnadengesuch unterzeichnen würde.
Zeuge: Dies könnte er gesagt haben, wenigstens sei er nach heute der Ansicht.
Zeuge Amtsrichter Riefer in Bonndorf bestätigt die Aussage des Staatsanwalts in Bezug auf seine Kennerung des Angeklagten Gaiser gegenüber, die dahin gegangen, den Angeklagten frei zu lassen, wenn er glaube, seine rechtlichen Gründe zu finden. Der An-

geklagte habe auf sein Betragen, ob es so sei mit im Wahlprotokoll (Höflichkeit) Protokoll fiese, gerührt und lobend beachtet. Die Frage, ob der Angeklagte gewußt, ob der Zeuge Kramer vernommen werde auf Eid, sei von demselben beachtet worden.
Vorj.: War der Angeklagte aufgeregt?
Zeuge: Eine besondere Bestürzung habe er nicht wahrgenommen. Ich habe den Angeklagten in keiner Weise bedrängt — der Angeklagte habe auch gesagt, welche Strafe auf diesem Verbrechen liege.
Zeuge Oberamtsrichter Willemann: Ich war Kandidat und nachdem die Wahl vollzogen, habe ich von dem Wahlzettel. Ich sammelte das Material zu einem Gegenprotokoll und nachher demselben. Ich habe an die Vertrauensmänner geschrieben, um zu erfahren, was an den Protokollen richtig.
Vorj.: Hat der Angeklagte an diesem Protokoll mitgewirkt?
Zeuge: Gaiser hatte mir einen 4 Seiten langen Brief geschrieben, dem ich das Material für den Protokoll entnommen.
Vorj.: Der Brief enthält doch Dinge, die er dem Zeugen nachmalig vordringen mußte; der Brief wird verlesen, in welchem Zusammenhang, daß die Zeugen eidiich vernommen würden.
Vorj.: Haben Sie keine Bedenken gehabt gegen die Abfassung dieses Briefes, in dem Sie schreiben: „Höflichkeit will ich die zwei nicht mehr, was Sie sagten, dann ist's auch gut!“
Zeuge: Er hat mir geschrieben, daß er bei den Wählern vorgelesen und sie für ihn bescheid habe. Ich habe nur wissen wollen, was Stoll und Haller gesagt, um beweisen zu können, wie die Sache stehe und ob die Kassation der Wahl zu erwarten sei.
Vorj.: Warum haben Sie gebeten, den Brief zu vernichten?
Zeuge: Ich wollte den Brief nicht in der Presse veröffentlichen und hielt es auch für besser, daß der Brief nicht in die Hände der Gegner fiel, da von Rapsen und Wassen gesprochen.
Staatsanwalt: In einem anderen Brief ist von „Wahlzettel“ die Rede, ohne daß der Inhalt vom Vernehmen gemeldet worden sei.
Vorj.: Wann haben Sie mit Gaiser persönlich gesprochen?
Zeuge: Am 28. Dezember in Bonndorf bei der Verammlung der Amtsgesellschaft. Bei dieser Gelegenheit ist von der Wahlvernehmung die Rede gewesen und dann wurde auch gefragt, ob die Zeugen verurteilt würden und ob sie überhaupt notwendig hätten, das Zeugnis abzugeben. In Gaiser glaube er gefragt zu haben: Sie werden nicht vernommen werden, jedenfalls brauchen Sie sich nicht verurteilen zu lassen, da Sie als Beschuldiger in Betracht kommen können. Von der Vernehmung der sonstigen Zeugen war meines Gedächtnisses nicht die Rede. Wie die Redensarten wirklich gelaufen, könne er heute nicht mehr sagen.
Zeuge Gendarm Sellig hat die Handschrift nach Briefen vernommen. Die oben hallenden Briefe enthielten nichts auf den Fall Bezugliches — im Fall, zwischen den Wählern habe ich dann zwei Briefe gefunden. Der Fall war offen, daß die Briefe seien so gelegen, daß sie nicht ein Jeder finden könne.
Zeuge Untersuchungsrichter Gut sagt aus, daß der Angeklagte bei seiner Einvernahme innerlich erregt gewesen sei; er habe auch den Eindruck gemacht, daß er nicht gewußt, was zu seinem Urteil kommen. An die Vernehmung habe er nach seiner Aussage nicht gedacht. Bei dem Verhör mit dem Staatsanwalt sei der Angeklagte, wie er wiederholt ausgesprochen, vollständig perplex gewesen. Auf Befragen der Vernehmung erklärt der Zeuge, daß der Angeklagte nicht zur Vernehmung seiner Verteidigungsmethode veranlaßt habe und daß er auch privatim mit dem Abgeordneten Willemann nicht über den Fall unterhalten habe.
Zeuge Professor Dr. Rager, Lehrer der Vokaltheologie an der Freiburger Universität sagt aus, daß der Angeklagte ein mittleres Talent gewesen, sich aber durch Fleiß und gute Führung ausgezeichnet habe.
Die Frage der Verteidigung, ob nicht in der Kirche die restriktive eine Straffrage bilde, wird durch Gerichtsrath zurückgewiesen.
Zeuge Prof. Rager erklärt, daß für das heutige zisterliische Verfahren eine restriktive mentalis vollständig ausgeschlossen sei. Die mental restriktion sei zur Zeit des Inquisitionskrieges zu Recht bestanden; jetzt werde diese Lehre noch in Vokaltheologiebüchern fortgeführt, welche aber nicht zu Recht.
Zeuge Untersuchungsrichter Gut bemerkt nachträglich, daß der Staatsanwalt Rurger eine sehr laute Stimme habe und schon mannde Angeklagten sich darüber beklagt hätten.
1/2 Uhr tritt eine Pause von einer halben Stunde ein, worauf die
Pöbeler
beginnen.
Staatsanwalt Dr. Uchbacher: Heute sei man berufen, die Verhandlung des Angeklagten juristisch zu prüfen, das politische Moment werde er nach Möglichkeit ausblenden. Sehr scharf geht der Redner mit dem Brief des Zeugen Willemann ins Gericht, dessen Interpretation durch den Zeugen er nicht folgen könne. Der Angeklagte ist mit dem Brief von Kramer herangekommen in der Absicht, derselbe solle etwas beibringen, was nicht wahr. Der Inhalt des § 159 sei subjektiv unobjektiv gegeben, er bitte also um ein Schuldsitz und die durch das Gesetz vorgeschriebene Strafe auszusprechen.
Verteidiger Steber weist die Angriffe auf den Abgeordneten Willemann wegen seines Briefes zurück, denn man nur dann richtig interpretieren könne, wenn man den unbedeutenden Brief Gaisers, auf den der Brief Willemanns die Antwort gewesen, gekannt habe. Eine Dummheit habe der Angeklagte mit dem Briefe jedenfalls begangen, denn er habe den Kramer nur zur Zeugnisverweigerung verurteilt wollen. Vor allem aber habe der Angeklagte bei der Abfassung des Briefes keine Ahnung davon gehabt, daß die Zeugen verurteilt würden. Das Verhalten des Staatsanwaltes Rurger sei geradezu einem Eingriff in die persönliche Freiheit gleichzusetzen, jedenfalls sei er mit dem Angeklagten bei der ersten Einvernahme nicht besonders wohl umgegangen. Durch einen Haßbrief habe der Staatsanwalt das Geheimnis herausgelockt. Ueber die Hauptfrage, ob der Angeklagte beim Briefschreiben an die Vernehmung gedacht, sei er gar nicht vernommen worden, worauf er den Brief eigentlich geschrieben. Redner beantragt die Freisprechung des Angeklagten, da ein schlüssiger Beweis für die Schuld nicht erbracht sei. Der Angeklagte verlange eine Gnade, sondern sein Recht. Eine lächerliche Verleitung zum Meineid gebe es nicht — er würde die Hand in das Feuer legen, wenn derselbe einen Meineid geschworen. Er bitte um Freisprechung.
Staatsanwalt Dr. Uchbacher weist die Angriffe der Verteidigung auf den Staatsanwalt Rurger als ungerechtfertigt zurück, hält aber sonst seine Anträge anrecht.
Der Angeklagte betrachtet den Brief als einen dummen Streich, den er schon oft bereut, er bitte um Freisprechung.

* * *

In Freiburg, 7. Oktober.

Heute morgen kurz nach 1 Uhr wurde das Urteil gefällt. Im Publikum, das sich im Laufe des Abends zahlreich eingefunden, glaubte man nach der glänzenden Verteidigung des Angeklagten, die Staatsanwalt Steber, der gleich dem Staatsanwalt Dr. Uchbacher die politische Seite des Prozesses nur flüchtig gestreift hatte, an eine Freisprechung des Angeklagten. Doch als der Gerichtsrath die Beratung über zwei Stunden ausdehnte, da zweifelte sich niemand mehr an der Berufung. 1/2 Uhr verlas der Gerichtsrath das Urteil:
Verteidiger Steber wird wegen Unterbrechung der Verlesung zum Meineid zur Höchststrafe von 1 Jahr abgiltig 1 Monat Untersuchungshaft, sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt. In der vorläufigen kurzen Urteilsbegründung wird betont, daß der Pfarrer Gaiser bei Abfassung des Briefes vom 7. Januar an die Möglichkeit der Vernehmung des Zeugen Kramer gedacht hat. Der Berufte, der das Urteil mit Tränen in den Augen entgegennahm, wurde auf freiem Fuß gelassen. Zweifelloch wird der Angeklagte der Gnade des Großherzogs empfohlen.

ADLER Schreibmaschine.

Nässig im Preis. — Erstklassig in jeder Beziehung.

Ausdauernd 25.000 im Gebrauch.

neutrenen, Katalog und Vorführung auf Wunsch kostenlos durch d. Generalvertreter:

Hans Schmitt, C 4, 1.

• Telefon 2905.

80159(1)

